

Interne RWK - Regeln des Alzgau Trostberg

Gilt nicht für die Gauklasse!

Austragung:

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Alzgau Trostberg statt.

Wettkampftag für LG und LP ist der Mittwoch. Der Abgabetermin des Wettkampfes ist spätestens bis zum darauffolgenden Dienstag möglich.

Wettkampftag für die Senioren ist der Montag. Der Abgabetermin des Wettkampfes ist spätestens bis zum darauffolgenden Sonntag möglich.

Wettkampftag für die Jugend ist der Samstag. Der Abgabetermin des Wettkampfes ist spätestens bis zum darauffolgenden Samstag möglich.

Startzeit:

Startzeiten sind für LG, LP und Senioren 19:30 Uhr und Jugend 18:00 Uhr.

Der Gastmannschaft wird im Gegensatz zur Heimmannschaft eine Überschreitung der Startzeit um maximal eine Stunde zugestanden.

Vorschießen:

Das Vorschießen ist möglich, wenn die gegnerische Mannschaft mind. eine Woche vor dem Wettkampf den neuen Termin erhält und diesem zustimmt.

Vorschießen ist sowohl für die Mannschaft, als auch für den Einzelschützen möglich. Für einen Mannschaftswechsel eines Schützen ist der vorgegebene Termin vom Alzgau Trostberg bindend.

30% Stammschützenregelung:

Jeder Schütze, der beim ersten Wettkampf als Stammschütze eingetragen ist, muss 30% seiner Wettkämpfe absolvieren. Eine Abweichung ist in begründeten Fällen wie z.B. Krankheit möglich, Entscheidung darüber trifft die Sportleitung.

Schießgemeinschaften:

Für den Jugend- und Schülerbereich werden Schießgemeinschaften von max. 2 Vereinen zugelassen. Die Mannschaftsbezeichnung liest sich dann z.B. folgendermaßen: Emertsham/Peterskirchen. Eine Passänderung ist nicht notwendig. Eine Schießgemeinschaft muss bei einem Wettkampf aus Schützen von beiden Vereinen bestehen.

Startberechtigung Jugend:

Startberechtigt sind in den Jugendklassen nur Schützen, die zu Beginn der Vorrunde das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sollten sie in der Rückrunde 18 Jahre alt werden, sind sie also noch startberechtigt.

Es werden 40 Schuss geschossen!

Startberechtigung Schüler:

Bei Beginn der Vorrunde sind für die Schülermannschaft nur Schützen startberechtigt, die aufgrund ihres Jahrganges laut Sportordnung in der Klasse Schüler eingeordnet sind.

Schüler, die öfters als zweimal in der Jugendklasse schießen, dürfen nicht mehr in der Schülermannschaft schießen.

Schülermannschaften bestehen aus 3 Teilnehmern.

Es werden 20 Schuss geschossen!

In den Schüler- und Jugendmannschaften kann mit dem Luftgewehr und mit der Luftpistole geschossen werden. Dabei ist es für den einzelnen Schützen unerheblich, mit welcher Waffenart seine Mannschaftskameraden an den Start gehen. Ebenso spielt es keine Rolle, welche Waffenart die gegnerische Mannschaft benützt. Die Waffenart kann von Wettkampf zu Wettkampf gewechselt werden. Während des Wettkampfes darf die Waffenart nicht gewechselt werden.

Schützen von Schüler- und Jugendmannschaften dürfen in einer offenen Gruppe starten, wer öfters als zweimal in einer offenen Gruppe startet, darf nicht mehr in der klassengebundenen Gruppe starten.

Startberechtigung Senioren:

Startberechtigt in der Seniorenklasse sind alle Senioren lt. Jahrgangstabelle des BSSB.

Die Waffenart (LG o. LP) sind frei wählbar. Optische Zielhilfsmittel dürfen verwendet werden.

Seniorenmannschaften bestehen aus 3 Teilnehmern. Schützen aus der Seniorenklassen können auch am RWK der offenen Klasse teilnehmen.

Es werden 30 Schuss geschossen.

Jahrgangseinteilung:

Von 51 – 71 Jahren	Senioren	Auflage
Ab 72 Jahren	Senioren	Auflage und Hocker

Schießen mit Hilfsmittel:

Erlaubt sind alle gemäß DSB/BSSB genehmigten und zugelassen und im Schützenausweis eingetragenen Hilfsmittel wie z.B. Federbock, Schlinge usw. Die Verwendung ist ab der A – Klasse und niedriger zugelassen, nicht für die Gauklasse!